



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Landeshauptstadt Dresden
Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Klepsch

GZ: KINDJB
Bearbeiterin: Lietzmann
Telefon: (0351) 4 88 21 50
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: kinderbeauftragte@dresden.de

Datum: 27.10.2020

V0654/20 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich stimme o.g. Vorlage zu und habe folgende Anmerkungen:

Die Entwicklung eines Konzepts für Kulturelle Bildung ist prinzipiell begrüßenswert. Die gesteckten Ziele sind sehr umfangreich, jedoch nicht vollumfassend unterlegt. Wesentliche Aspekte wurde nicht mit aufgenommen:

- Im Bereich der kulturellen Bildung spielen Internet und kostenfreies, flächendeckendes WLAN eine bedeutende Rolle. Diese wurde im Konzept nicht beschrieben.
- Der Bedarf und die Notwendigkeit der Schaffung von Proberäumen findet im Konzept keinerlei Erwähnung. Dies würde zum Beispiel gut zu Punkt 4.2, Ziel 2 *Handlungsempfehlungen zur kulturellen Schulentwicklung*, passen.
Als Handlungsziel könnte hier die Schaffung von Proberäumen (mit Instrumenten) in allen Schulen beschrieben werden.
- Des Weiteren werden die agierenden Akteure und Einrichtungen im Punkt 3 *Landschaft Kultureller Bildung in Dresden* nicht vollständig aufgezählt. So fehlen beispielsweise:

- im Bereich Musik → Conni e.V.,
- im Bereich Interkultur und Inklusion → kosmotique e.V. ,
- im Bereich Politik / Gesellschaft / Geschichte → LAG Politisch-kulturelle Bildung, Politischer Jugendring e.V., kosmotique e.V., Conni e.V.,
- im Bereich Stadtteil- und Soziokultur → Stadtteilladen Friedrichstadt,
- im Bereich Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung → Fridays for future, Gemeinschaftsgarten Prohllis e.V.

Hier sollte man entweder deutlich machen, dass nicht alle Akteure und Einrichtungen benannt wurden oder eine Vollständigkeit herstellen.

- Im Punkt 4.3 *Handlungsfeld III, Ziel 3* muss als Maßnahme ergänzt werden, dass die Angebote der kulturellen Jugendbildung adressatengerecht dargestellt und veröffentlicht werden. Gemeint ist eine Art und Weise, die für Kinder und Jugendliche attraktiv und verständlich ist.

Zu den *Zentralen Maßnahmen* von Punkt 4, Handlungsfeld 2, Ziel 3, möchte ich folgendes anmerken:

- Aus Sicht der Jugendlichen braucht es in punkto Urban Art (Maßnahme 5) vor allem eines: öffentliche Wände, die zum Sprühen von Graffitis geeignet sind. Diese können zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgenossenschaften gefunden werden.

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist von größter Bedeutung. Ein Jugendgremium (Maßnahme 6) kann jedoch niemals die Breite der Interessen und Vorstellungen aller Dresdner Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Kulturelle Bildung vertreten. Statt eines Gremiums ist eine Vielzahl an geeigneten Beteiligungsmethoden zu etablieren, mithilfe derer die Interessen der Kinder und Jugendlichen tatsächlich abgebildet werden.
- Die Ermittlung der Bedürfnisse von Jugendlichen sowie eine daraus resultierende Entwicklung von Angeboten ist sinnvoll (Maßnahme 7). Allerdings ist die dazugehörige Beschreibung irritierend. Die Dresdner Jugendkultur ist durchaus sichtbar und erlebbar. Möglicherweise nicht für Erwachsene, für Jugendliche aber sehr wohl.
- Die Entwicklung und Erprobung von geeigneten Formaten im Bereich Kultureller Bildung gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro und der Kinder- und Jugendbeauftragten ist sinnvoll und anstrebenswert (Maßnahme 8). Eine Konzepterstellung ist aus meiner Sicht jedoch nicht notwendig. Es gibt bereits mehrere Beteiligungskonzepte (Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Rahmenkonzept zu „Demokratieförderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“). Aus diesen könnten konkrete bereichsspezifische Ableitungen getroffen werden. Ebenfalls empfehlenswert ist die Erarbeitung eines für diesen Bereich geeigneten Methodenhandbuchs sowie konkrete Zielvereinbarungen. Dies sollte kein langfristiges, sondern ein mittelfristiges Ziel sein.

Abschließend möchte ich bemerken, dass die Erstellung eines Konzepts zur Kulturellen Bildung ein Vorhaben ist, welches die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt. Für diesen Fall schreibt § 47a SächsGemO vor, dass Kinder und Jugendliche in angemessener Weise beteiligt werden müssen. Hierfür sollen von der Gemeinde geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden. Dies geschah nicht, wäre aber zwingend notwendig gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Lietzmann
Kinder- und Jugendbeauftragte